

MIETVERTRAG FÜR DIE WALDHÜTTEN DER GEMEINDE

EINSIEDELHÜTTE | Erlenbach)

WALDFELDHÜTTE | Binswangen)

Tag der Veranstaltung: _____

Angaben zur dieser Veranstaltung:

Dauer (Uhrzeit von-bis) _____ Zahl der Teilnehmer _____ Anzahl der Fahrzeuge _____

Genauer Zweck: _____

Angaben zur Person des Mieters / Verantwortlichen:

Name, Vorname _____ Verein/Firma _____

Straße _____ 74235 Erlenbach

Telefon _____

**Die Hüttenmiete beträgt: 40,00 € | an Werktagen
50,00 € | an Sonn-/Feiertagen**

Der o.g. Mieter ist sich ausdrücklich darüber im Klaren, dass

- 1. er als Veranstalter die Verantwortung und Haftung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden am Eigentum der Gemeinde Erlenbach und am Eigentum Dritter zu übernehmen hat.*
- 2. keine kommerzielle Veranstaltung (Ausnahme: Vereinsfest) genehmigt ist.*
- 3. der während der Veranstaltung angefallene Unrat/Müll ordnungsgemäß zu beseitigen und die Hütte sauber zu verlassen ist. Bei notwendig werdender Nachreinigung durch den Gemeindebauhof sind die entstehenden Kosten zu übernehmen.*
- 4. das beigefügte Merkblatt zu beachten und für die Einhaltung der aufgeführten Bestimmungen zu sorgen ist.*
- 5. bei Falschangaben, Zuwiderhandlungen bzw. entstandenen Schäden die hinterlegte Kautionsverfällt, bzw. zum Ausgleich verwendet wird, bevor evt. weitere Schritte eingeleitet werden.*

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke | GEMEINDE:

- Die Hütte wird an den Antragsteller vermietet. Schlüssel wurde am _____ ausgegeben
- 200,00 € als Kautions wurden hinterlegt.
- Kautions entfällt, da Gemeinde- Vereins- Schul-Veranstaltung

Herrn Keicher (oder Vertreter) zur Kontrolle der Hütte
und Weitergabe des Formulars an Amt 10.2

- Die Hütte wurde ordnungsgemäß verlassen
- Die Kautions kann voll zurückgezahlt werden
- Es gibt Beanstandungen (auf Rückseite vermerken)
- Die Kautions ist ganz oder teilweise einzubehalten

Datum | Unterschrift



BENUTZUNGSORDNUNG

der Gemeinde Erlenbach für die Waldhütten

1. Die Waldhütten befinden sich mitten im Erholungswald der Gemeinde Erlenbach. Es wird daher gebeten, sich so zu verhalten, dass die Erholung der anderen Besucher des Waldes oder der freien Markung nicht beeinträchtigt wird.
2. Denken Sie bitte auch an die Tiere in Wald und Flur, die durch übermäßig laute Musik und Lärm in ihrer Ruhe gestört werden.
3. Die Zufahrtswege zur den Hütten dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht befahren werden; es sei denn, die Hütte wurde an diesem Tag gemietet.
4. Das Übernachten in den Hütten ist nicht gestattet.
Veranstaltungen müssen jeweils bis spätestens 2.00 Uhr beendet sein.
5. Der Bereich um die Hütten ist kein Campingplatz. Zelten ist nicht erlaubt.
Angrenzende Grundstücke dürfen nicht befahren werden, insbesondere ist das Parken dort strikt verboten.
6. Außerhalb der vorhandenen Feuerstelle darf kein Feuer gemacht werden. Ferner ist strengstens darauf zu achten, dass innerhalb des Waldgebietes nicht geraucht wird.
7. Ein Stromaggregat darf betrieben werden, aber nicht in Verbindung mit musikalischen Darbietungen.
8. Beim Verlassen der Hütte bzw. des Platzes ist das Feuer zu löschen. Die Fensterläden sind von innen zu verriegeln und die Türe abzuschließen.
9. Die Hütten, sowie auch die Außenbereiche sind in sauberem Zustand zu verlassen. Der angefallene Müll ist abzutransportieren.
10. Sonstige Vorgaben:
 - Die Vermietung erfolgt nur an Erlenbacher Bürger.
 - Jeder Verein darf einmal jährlich kostenfrei eine der Hütte mieten.
 - Kommerzielle Veranstaltungen:
 - Eine Schankerlaubnis muss eingeholt werden.
 - Sind generell kostenpflichtig.
 - Dürfen nur von einheimischen Vereinen durchgeführt werden.
 - Wird die Hütte nicht offiziell gemietet, dürfen keine Tische, Bänke, Grill, etc. aufgestellt werden.
 - Nur das Mieten berechtigt zur alleinigen Benutzung der Hütte und des zugehörigen Geländes.
 - Die Miete beträgt:
 - Mo. – Sa.: 40,00 €
 - Sonn-/Feiertage: 50,00 €
 - Kautions: 200,00 €